

Qualitätsrichtlinie für Brennstoffe

Standort: Biomasse-Heizkraftwerk Brunsbüttel
Version: 2009/6

1. Zulässige Brennstoffe:

Brennstoff gemäß EEG § 8 Absatz 2 Nr. 1

Daraus nur:

... Pflanzen oder Pflanzenbestandteilen, die im Rahmen der Landschaftspflege anfallen und die keiner weiteren als der zur Ernte, Konservierung oder Nutzung in der Biomasseanlage erfolgten Aufbereitung oder Veränderung unterzogen wurde.

Begriffsbestimmungen

Holzhaltige Reststoffe aus der Landschaftspflege

- aus Pflegearbeiten, Baumschnittaktivitäten in der Land- und Gartenbauwirtschaft oder sonstiger landschaftspflegerischer oder gärtnerischer Maßnahmen in Parks, Friedhöfen, Straßen- und Feldrändern, an Schienen- und Wasserstraßen, Obstplantagen und Gärten

Holzhaltige Festbrennstoffe aus der Landwirtschaft

- aus Kurzumtriebsplantagen

2. Zulässige Behandlungen:

- naturbelassen
- außer der spezifikationsgerechten Zerkleinerung und Absiebung für das Biomasse-Heizkraftwerk keiner weiteren mechanische Behandlung unterzogen

3. Unzulässige Brennstoffe:

- holzhaltige Pflanzenbestandteile, die einer weiteren als der zur Ernte, Konservierung oder Nutzung in der Anlage erfolgten Aufbereitung oder Veränderung unterzogen wurden
- mechanisch oder chemisch behandelte Holzreste aus der Holzverarbeitenden Industrie
- Altholz, gem. der geltenden Altholzverordnung
- sonstiges Altholz, welches nach Maßgabe bestehender Verordnungen und Gesetze oder der Einstufung der Erzeugerbehörde zu beseitigen ist
- Holzbrennstoffe, die nach § 3 der Biomasse-Verordnung nicht als Biomasse anerkannt sind

4. Zusammensetzung / Heizwert / Inhaltsstoffe:

- Wassergehalt: 30 – 60 %
- Heizwert: 5.700 – 10.800 kJ/kg
- Metalle: < 1 Gew. % (TS) max. Größe 10x10x20 [mm]
- sonstige Verunreinigungen: < 1 Gew. % (TS) max. Größe 10x10x20 [mm] (z.B. Steine, mineralische Verunreinigungen)
- Unverbrennbares gesamt (bei 815°C verascht): < 10 Gew.% (TS)

[TS = Trockensubstanz, absolut trocken bei 105°C gedarrt]

Qualitätsrichtlinie für Brennstoffe

Standort: Biomasse-Heizkraftwerk Brunsbüttel
Version: 2009/6

5. Zerkleinerung:

Massenanteil des relevanten Korngrößenbereichs			Extremwerte [max.]	
LPM-Schredder				
max. 3% [mm]	min. 90% [mm]	max: 10% [mm]	Querschnitt [cm ²]	Länge [mm]
> 200	200-2	<2	10	300

Massenanteil des relevanten Korngrößenbereichs			Extremwerte [max.]	
LPM-Hackgut				
max. 3% [mm]	min. 90% [mm]	max. 6% [mm]	Querschnitt [cm ²]	Länge [mm]
> 200	200-2	<2	10	300

6. Überwachung:

Die Einhaltung der Qualitätsparameter wird durch das Betriebspersonal des Biomasse-Heizkraftwerks überwacht in Form von:

- Eingangskontrolle aller Anlieferungen
- Entnahme und Analyse von Stichproben in gewissen Abständen

Bei Verdacht auf unzulässige Inhaltsstoffe besteht das Recht auf Rückweisung ohne jegliche Vergütung. Überschreitungen der Max-Werte der Korngrößenverteilung führen ebenfalls zur Rückweisung!

Adresse und Kontakt:

Lieferadresse: Bioenergie Brunsbüttel
Contracting GmbH & Co. KG
Ostermoorweg 9, Industriegebiet Süd
25541 Brunsbüttel

(Hinweis Anfahrt: Straßenbeschilderung „NOVUSENERGY“ folgen)

Ansprechpartner: Marc Böttger, Stoffstrom
Tel.: 04852 835 9014
Mobil: 0173 9189 568

Weitere Informationen: NovusEnergy GmbH
www.novusenergy.eu

Bestätigung Lieferant (bitte per Fax an NovusEnergy GmbH, F: +49 4121 471 646)

Firmenname (in Blockschrift) _____

Datum _____ Unterschrift/Stempel _____
(rechtsverbindlich)

Name (in Blockschrift) _____